

Vorlage Nr.: V2640/18
Datum: 4. September 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.09.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	10.09.2018	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Nachbesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKredInstG) für folgende Person zu stimmen:

Frau/Herr
(Name, Vorname) (Funktion)

bereits gefasste Beschlüsse:

V0157/18

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Für die verstorbene Stadträtin Frau Christa Müller ist eine Nachbesetzung im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse Dresden notwendig.

Die Besetzung des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden erfolgt durch Wahl; zuständig für die Wahl ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Die Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden sind anzuweisen, in der Verbandsversammlung für die in Beschlusspunkt 1 bezeichnete Person zu stimmen.

Zu beachten sind gemäß § 12 ÖRKredInstG die Hinderungsgründe für eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse. Demnach dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören (Auszug § 12 Abs. 1 ÖRKredInstG):

1. Beschäftigte des kommunalen Trägers oder der Sparkasse [...];
2. Beschäftigte der Steuerverwaltung;
3. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und Beiratsmitglieder, Geschäftsführer, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter von Unternehmen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln sowie von deren Zusammenschlüssen [...];
4. Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens bestraft wurden und diese Strafe im Führungszeugnis [...] eingetragen ist;
5. Personen, wenn über deren Vermögen oder über das Vermögen eines von ihnen als Geschäftsführer oder Vorstand vertretenen Unternehmens in den letzten zehn Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse abgelehnt wurde oder sie in diesem Zeitraum die eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben haben sowie
6. Personen, die für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig waren und deren Mitgliedschaft im Verwaltungsrat deshalb untragbar scheint.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: V0157/14

Gegenstand:

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat weist die Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKredInstG) für folgende Personen zu stimmen:

a) die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister

b) für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Frau	Müller, Christa (Name, Vorname)	Stadträtin (Funktion)
------	------------------------------------	--------------------------

Herr	Kießling, Tilo (Name, Vorname)	Stadtrat (Funktion)
------	-----------------------------------	------------------------

c) als Stellvertreter/-in für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Herr	Heinrich, Wilm (Name, Vorname)	Stadtrat (Funktion)
------	-----------------------------------	------------------------

d) für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Herr	Kaden, Steffen (Name, Vorname)	Stadtrat (Funktion)
------	-----------------------------------	------------------------

Herr	Hans, Torsten (Name, Vorname)	für den Stadtrat wählbar (Funktion)
------	----------------------------------	--

2. Der Stadtrat weist die Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in der Versammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 ÖRKredInstG die Vorschläge der übrigen Verbandsmitglieder zu unterstützen.

Dresden, 14. JULI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister